



STADT ZUG

Telefon 042-25 15 15

Postfach 362

6301 Zug

- 463 -

Protokoll 14

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 1. Oktober 1991, 17.55 - 20.05 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Karl Rust

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Gemeinderätin Annemarie Csomor und Gemeinderat Rainer Hager; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Karl Rust eröffnet die Sitzung und gibt die Namen der entschuldigt abwesenden Ratsmitglieder bekannt.

9. Wohnüberbauung Herti V / Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1134

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1134.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1134.2

Eintretensfrage

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es ist kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage Nr. 1134 beschlossen erscheint.

Detailberatung

D. Brunner: "Vorab das Erfreuliche: Die Ueberbauung Herti V ist das allererste städtische Wohnbauprojekt, bei dem der Stadtrat konsequent versucht hat, preisgünstig zu planen. Der Wettbewerb ist von einem Büro für Baukostenplanung begleitet worden, und auch das Wettbewerbsprogramm war eindeutig. Dank der Einladung auch auswärtiger Büros ist ein "spannendes" Projekt entstanden.

Weniger erfreulich bei dieser Geschichte war, dass ich dem Beauftragten für den Wettbewerb meine Motion von 1989, die eben solche Forderungen aufgestellt hat und die vom GGR oppositionslos als Postulat überwiesen wurde, einige Monate nach dem Fakt selber zustellen musste, ebenso Unterlagen über die damalige Opposition im Hertiquartier; denn er war vom Stadtrat wohl beauftragt, aber nicht informiert worden. Besonders mühsam ist das deshalb, weil der Stadtrat immer wieder behauptet, die Meinungen des GGR würden ernst genommen und an die Sachbearbeiter weitergeleitet. Ich würde nun nicht behaupten, das Projekt Herti V sei nur wegen mir in diesem Stil entstanden; aber trotzdem freut es mich, dass (wie schon im Projektierungskredit und im Wettbewerbsprogramm) endgültig auf die vom Stadtrat ursprünglich "gepush-te" Zivilschutzanlage mit separater Rampe etc. verzichtet wird und dass der Stadtrat den Mut hat, einfache Lösungen vorzuschlagen.

Noch mehr Erfreuliches: Die voraussichtlichen Baukosten pro m3 und pro m2 Geschossfläche (BGF) sind vergleichsweise sehr tief: 466 Franken/m3 SIA und 2'564 Franken/m2 BGF. Wir müssen wohl mehr als fünf Jahre oder 25% Inflation zurückge-

hen, bis wir eine so günstige städtische Baute finden würden, mal abgesehen von Baracken. Es ist wie erwähnt erfreulich, dass der Stadtrat nun für alle Wohnungen einen einfachen Ausbaustandard vorsieht. Denn nur so wird es möglich, diese Wohnungen auch zielgerecht, das heisst an die Meistbetroffenen der Wohnungs- und Mietzinsnot, Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen, zu vermieten. Gerne möchte ich bei diesem Punkt übrigens konkrete Erläuterungen von Stadtrat Moos, der vor der GPK erklärte, evt. würden doch alle Wohnungen gemäss WEG gebaut, statt der ursprünglich vorgesehenen Aufteilung zwischen WEG- und freitragenden Wohnungen.

Weniger erfreulich ist bei den Kosten die mangelnde Transparenz, da hat sich der Stadtrat eine Chance für positive Public Relations vergeben: Ich wurde schon von einigen Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen. Sie lesen: 58 Wohnungen kosten 31 Millionen", und mehr als eine halbe Million pro Wohnung sei doch nicht günstig! Tatsache ist aber, dass die 58 Wohnungen (ohne Land) nur etwa 22 Millionen, also im Durchschnitt etwa 380'000 Franken kosten; diese Wohnungen haben im Durchschnitt eine Netto-Wohnfläche von immerhin 100 m², und es gibt für den erwähnten Preis sogar "Extras" wie Sonnenkollektoren. Der Rest der 31 Millionen geht für den Dienstleistungstrakt und für die nicht unerhebliche Tiefgarage weg.

Gemäss den Angaben, die der BPK vorgelegt wurden, summieren sich die Anlagekosten inklusive Land etwa folgendermassen: 24,9 Mio. für die 58 Wohnungen; 6,2 Mio. für den Dienstleistungstrakt; 3,96 Mio. für die Garagen; total: 35,1 Millionen Franken.

Auch wenn sich das Bauen gemäss dem städtischen Submissionsreglement, das Konkurrenz mindert, gegenüber Privaten verteuert, ist die Stadt Zug mit dem vorliegenden Projekt daran, zu zeigen, dass preisgünstiges Bauen auch heute möglich ist. Nicht zuletzt ist das Hertiprojekt ein Beispiel für unternehmerisches Denken und Handeln, ganz ohne die immer wieder kritisierte bürokratische Phantasielosigkeit; ebenso hierher gehört der Dank, dass sich die Bauabteilung immer wieder mit der "IG Herti", welche den Projektierungskredit bekämpft hatte, zusammensetzte und deren Anliegen prüfte. Ich hoffe, dass auch zukünftige Wohnbauprojekte diesen Sinn und Geist zum Tragen bringen."

A. Oswald freut sich über das vorliegende Projekt: "Eigentlich ist es das erste Projekt im Rahmen der 400 städtischen Wohnungen, und es ist erfreulich, dass die Kosten stimmen und zwar trotz Wettbewerb und umweltschonender Wärmeerzeugung usw. Damit sind auch zwei Behauptungen im Zusammenhang mit dem städtischen Wohnungsbau widerlegt, nämlich 1. ein Wettbewerb verteuere ein Projekt und 2. die Stadt baue teurer; diese beiden Behauptungen sind mit diesem Resultat widerlegt. Ein Punkt fällt mir auf: die Baunebenkosten im Betrag von Fr. 1,4 Mio., wobei sich die Frage stellt, ob diese Kosten nicht herausgenommen werden sollten."

D. Müller hat beinahe Hemmung, einen Antrag zu stellen, trotzdem: "das PTT-Wohnheim sei zu streichen und eine andere Nutzung vorzusehen." Sinn und Zweck des Wohnungsbaues ist, dass Leute, die keine günstige Wohnung finden, eine solche bekommen; das ist auch eine Gemeindeaufgabe im Sinne des Gemeindegesetzes. Die PTT haben selbst Möglichkeiten, etwas zu realisieren.

P. Hofmann beantragt namens der CVP-Fraktion, den Projektkredit zu genehmigen, und er dankt für die gute Arbeit. Der Fraktionschef CVP beantragt weiters, den Antrag von Gemeinderat Müller abzulehnen und begründet dies mit dem Hinweis darauf, dass es Jugendliche sind, die durch die PTT in die Stadt Zug kommen und in Ausbildung gehen; diese Jugendlichen sind auf solche Kleinwohnungen angewiesen. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat angefragt, ob neue Richtlinien erlassen werden oder ein Vermietungskonzept vorhanden sei.

S. Grob macht die Anregung, dass drei Wohnungen für Randgruppen ausgeschieden und diesen zur Verfügung gestellt werden.

D. Müller fragt den Stadtrat, ob das "PTT-Wohnheim" eine befristete Sache sei oder nicht.

H. Abicht, Präsident BPK, weist auf den Bericht (besonders S. 1 unten) und darauf, dass die BPK das Anliegen der PTT unterstützt, zugleich aber hofft, dass der Bund bzw. die PTT bei anderer Gelegenheit der Stadt Zug in ähnlich grosszügiger Weise entgegenkommen werden. Der Präsident BPK ersucht die Ratsmitglieder, dem Anliegen der PTT zuzustimmen.

A. Bos: "Der Antrag von Gemeinderat Müller erinnert an meine Gassenarbeit: Jugendliche haben Mühe, eine Kleinwohnung zu finden (z.B. gibt es eine Wohnung in Allenwinden und eine in Zug an der Kirchenstrasse). Der Bedarf für solche Wohnungen für Jugendliche ist ausgewiesen; zudem wollen viele Jugendliche in neuen Wohnformen leben. Wie sehen aber solche neuen Wohnformen aus? Ich sehe hierin Wohngemeinschaften und nicht Einzelzimmer."

Finanzpräsident E. Moos

- zu Gemeinderat Brunner: es sind 45 subventionierte Wohnungen und 13 freitragende Wohnungen. In bezug auf die definitive Zuteilung werden Verhandlungen aufgenommen.
- Zu Gemeinderat Oswald: die Baunebenkosten sind auszuweisen, weil alles nach WEG geht. Beim Bergli-Projekt handelte es sich um städtische Verbilligungen, dort haben wir vom Bundesamt keine Gelder bekommen. Wir sind der Auffassung, dass hier alle Kosten ausgewiesen werden sollen.
- Zum PTT-Wohnheim: "Ich bin überrascht, dass gerade bei der SP dagegen Sturm gelaufen wird. Ich glaubte, dass Pöstler relativ gute SP-Wähler sind. Wir wollen der PTT nichts verschenken; die Anfrage kam seitens der PTT, die

andernorts gute Erfahrungen gemacht hat; das Konzept stammt auch von der PTT, die übrigens die Kosten selbst tragen; in welcher Form, das ist noch offen. Wir werden mit den PTT weiter verhandeln nach dieser Sitzung. Die PTT haben seit Jahren versucht, in der Stadt Zug etwas zu realisieren, haben aber dafür kein Land finden können. Dem Stadtrat scheint es sinnvoll, solchen Jugendlichen entgegenzukommen, die hier in Zug arbeiten; dadurch können wir nämlich auch etwas gegen den Pendlerstrom tun."

- Zu Gemeinderätin Grob: Wir werden solche Mitmenschen bei der Vermietung berücksichtigen, aber wir möchten nicht bestimmte Wohnungen dazu bezeichnen.

- Zu Gemeinderat Bos: Die PTT finanzieren ihre Wohnungen selbst.

D. Müller: "Wenn die PTT die Kosten voll tragen werden, dann wird es sicher nicht befristet sein, und das wollen wir doch verhindern."

Cl. Hess macht den Vorschlag, dass jenes Wohnheim auch für andere Trägerschaften zur Verfügung gestellt wird, insbesondere für solche, die diese am nötigsten haben.

P. Hofmann hält dafür, dass damit anderen Organisationen falsche Hoffnungen gemacht werden. Gemeinderat Hofmann stellt folgenden Antrag: "Der Stadtrat wird beauftragt, Wohnungen in der Wohnüberbauung Herti V nur innerhalb eines Vermietungskonzeptes zu vermieten."

L. Granziol weist darauf hin, dass eine Vermietung durchaus befristet sein kann; das ist nach Mietrecht durchaus möglich. Der Stadtrat muss die Zeitdauer festlegen.

Ch. Luchsinger gibt zu bedenken, dass die PTT u.U. auch im Baurecht bauen können. Der Antrag von Gemeinderat Hofmann kann unterstützt werden.

Abstimmungen

1. Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat D. Müller betr. Streichung des PTT-Wohnheimes:

Für den Antrag von Gemeinderat D. Müller stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen 23.

Ergebnis:

- Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR mit 23:7 Stimmen den Antrag von Gemeinderat D. Müller abgelehnt hat.

2. Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat P. Hofmann, unterstützt von Gemeinderat Ch. Luchsinger, betr. Vermietungskonzept:

Der Stadtrat beschliesst, den Antrag von Gemeinderat P. Hofmann zu unterstützen.

Für den Antrag von Gemeinderat P. Hofmann stimmen 36 Ratsmitglieder; das Gegenmehr wird nicht ermittelt.

Ergebnis:
Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR den Antrag von Gemeinderat Hofmann angenommen hat. Dieser vom GGR an den Stadtrat überbundene Auftrag lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Wohnungen in der Wohnüberbauung Herti V nur innerhalb eines Vermietungs-Konzeptes zu vermieten."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 887

BETREFFEND WOHNUEBERBAUUNG HERTI V

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1134 vom 27. August 1991

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Wohnüberbauung Herti V mit 58 Wohnungen und Dienstleistungstrakt wird ein Bruttobaukredit von Fr. 31'024'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1. April 1991).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

- Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Postulat Beat Holdener betreffend Verkehrssituation beim "Brüggli"

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 345 f. im Protokoll Nr. 11 vom 27. August 1991.

Polizeipräsident H.J. Werder stellt namens des Stadtrates zwei Anträge: 1. Das Postulat kann entgegengenommen und überwiesen werden; 2. das Postulat soll sofort abgeschrieben werden, weil es bereits erfüllt ist.

Es wird kein Antrag gestellt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und zu überweisen.

1. Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR das Postulat B. Holdener betr. Verkehrssituation beim "Brüggli" erheblich erklärt hat; es ist demgemäss an den Stadtrat überwiesen.

B. Holdener: "Ich bin in zweifacher Hinsicht enttäuscht, dass der Stadtrat das von mir vorgebrachte Anliegen so leichtfertig als erledigt abtun will. Wohl ist mit dem Einzug des Herbstes das Problem nicht mehr aktuell, es wird jedoch mit den vom Stadtrat genannten Massnahmen nächstes Jahr wieder auftauchen.

Enttäuscht bin ich einerseits, weil ich den Eindruck habe, dass der Stadtrat das Instrument des Postulates nicht ganz ernst nimmt. Ich habe bewusst, wie schon in früheren Vorstössen, nur zum Instrument des Postulates gegriffen, weil das Problem vor allem ein lokales ist, weil ich nicht den alten Streit betreffend Signalisationsfragen wieder aufleben lassen wollte und weil ich der Meinung bin, dass dem Stadtrat hier genügend Spielraum gelassen werden sollte. Allerdings erwarte ich vom Stadtrat, dass er die vorgebrachten Vorschläge zumindest intensiv prüft und das Problem studiert. Und das ist meiner Meinung nach nicht passiert. Ich habe meinen Vorstoss übrigens auch erst eingereicht, nachdem eine persönliche Intervention beim Polizeiamt gegen die herrschenden Zustände nichts bewirkt hat. Immerhin hat die Polizei nach der Einreichung des Postulates rasch reagiert und dafür möchte ich mich bedanken. Die Stadtpolizei hat zumindest erkannt, dass das Problem akut ist. Allerdings halten die getroffenen Massnahmen, die man als Sofort-Massnahmen akzeptieren kann, weil sie mindestens zu ge-

ordneten Verhältnissen geführt haben, bei genauerer Prüfung als längerfristige Lösungen nicht stand. Wohl wurden an der engsten Stelle des Chamer Fussweges entlang dem Lebhag ca. drei Parkplätze aufgehoben, dafür auf der anderen Seite rund dreissig neue geschaffen. Dies ist meines Erachtens baurechtlich sowieso nicht statthaft, weil es die Bauordnung verletzt, aber dazu habe ich beim Stadtrat eine Beschwerde eingereicht.

Abgesehen von den formellen Problemen wird durch die neuen Parkplätze der Veloweg noch stärker beeinträchtigt. (Dies ist besonders gravierend, da es auf der Chamerstrasse mit Busspur fast lebensgefährlich ist, mit dem Velo zu fahren. Auf dem Chamer Fussweg sind Velofahrer auch noch gefährdet). Beispiele.

- Nur eine Einschränkung der Parkplatzzahl bringt eine Lösung. Und eine möglichst starke Trennung von Veloweg, Fussgänger und Autos.
- Das Parkieren auf der Knobel-Wiese wird weiterhin toleriert. Ich wiederhole, dass damit in Sommersmog-Zeiten zusätzlicher Verkehr angelockt wird.
- Problem der Parkierung der Campinggäste ist nicht gelöst.
- Zusätzliche Veloabstellplätze wurden nur wenige geschaffen, weitere Surfablagen fehlen.
- Das Konzept der Abhaltung muss verbessert werden (Parkierungsschranke statt Polizist, Absperrgitter sind wohl nicht das Richtige).
- Schon bei Beginn der Badesaison muss Werbung gemacht werden, dass keine Parkplätze vorhanden sind, dass die Automobilisten nicht versuchen
- Der Schilfgürtel entlang der Bahnlinie wurde seit meiner Intervention noch mehr zerstört, ich meine, dass solche ökologischen Ausgleichsgebiete wichtig sind.

Abschliessend halte ich als betroffener Anwohner fest, dass mit den Vorschlägen des Stadtrates das Problem nicht gelöst ist und dass das Verkehrskonzept weiter verbesserungswürdig ist. Ich versuche Sie, auch für die weiteren Anwohnerinnen und Anwohner, das Postulat noch nicht abzuschreiben und dem Stadtrat noch etwas Bedenkzeit zu geben."

P. Tschudi erkundigt sich betr. Bushaltestelle Brüggli-Süd.

Polizeipräsident H.J. Werder erinnert an das Strassenverkehrsrecht und daran, dass Markierungen nicht bewilligungspflichtig sind; hier liegt ein typisches Problem vor, das zu gewisser Zeit auftaucht. Gemeinderat Holdener spricht von 400 Parkplätzen; wir haben dort ca. 100 markierte Parkplätze. - Die Polizei hat sich Mühe gegeben und war immer wieder dort, hat auch Bussen vorgenommen. Es gilt auch zu bedenken, wenn Parkplätze reduziert werden, dann kommen trotzdem viele mit dem Auto und fahren herum. Beim Campingplatz besteht übrigens ein Vertrag zwischen der Korporation der Stadt Zug und dem TCS; also muss dort der TCS auf Ordnung achten. Zusätzliche Standplätze für Surfbretter: die Korporation ist nicht bereit, dass dafür weiteres Land zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen auch nicht, dass die Autofahrer dort noch weiter fahren bis zu diesen Standplätzen.

B. Holdener macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrsprobleme dort während des ganzen Sommers angedauert haben. Zudem, wer auf der Chamerstrasse Velo fährt, der ist gezwungen, dort durchzufahren. Das Parkieren bis zu ca. 300 Fahrzeugen ist einfach zu viel: "Uebrigens sagte mir ein Polizist selbst, es werde toleriert und hat auf den Stadtrat verwiesen. Es sind zusätzliche Parkplätze markiert worden: Ist das sinnvoll, dass solche Parkplätze am Veloweg entlang markiert werden?"

Polizeipräsident H.J. Werder zu Gemeinderat Tschudi: Eine Bushaltestelle "Brüggli" ist vor Jahren von der Nachbarschaft Lorzen gefordert worden; bei der Lorzen-Brücke wurde diese Bushaltestelle nun errichtet. Die Stadt arbeitete übrigens eine Bushaltestellen-Planung aus.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über Abschreibung des Postulates:

Für Abschreibung des Postulates stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen 22.

2. Ergebnis:
Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen beschlossen hat, das Postulat B. Holdener betr. Verkehrssituation beim "Brüggli" nicht abzuschreiben; das Postulat bleibt demgemäss auf der Geschäftsliste als pendent bestehen.

12. Interpellation Elsbeth P. Müller betreffend Massnahmen gegen übermässige Ozonkonzentrationen in der Luft

Es liegt vor:
Schriftliche Beantwortung gemäss Vorlage Nr. 1128

E. Müller wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

E. Müller dankt für die schriftliche Beantwortung und hält fest, dass die Thematik auch im Herbst noch aktuell ist: "In der stadträtlichen Antwort spricht man von Ozonwerten vorab in den Monaten Juli und August, welche gleichzeitig Ferienmonate für die Schulkinder sind und entsprechende Massnahmen sich daher erübrigen. Der Jahresbericht "Luftbelastung im Kanton Zug 1990" zeigt jedoch ein anderes Bild. Die 98% Werte der Halbstundenmittel für Ozon 1988 April bis September 1989 März bis September mit Ausnahme des April (sehr regnerisch)

1990 März bis September ohne Ausnahmen wenige bis viele Male überschritten.

Dies macht deutlich, dass Weisungen und Stellungnahmen von Seiten der Schulbehörde bedeutungsvoll sind.

Kinder sind die ersten, die leiden, deren Gesundheit auf dem Spiel steht. Ihr Immunsystem ist noch nicht genügend ausgebildet. Ozon in bodennahen Schichten greift die Bronchien, die Lungenfunktionen an, da es aufgrund seiner geringen Wasserlöslichkeit bis in die tiefsten Lungenabschnitte vordringt. Daneben, es sei hier auch gesagt, ist Ozon ein starkes Pflanzengift.

Die Entscheidungen und die Verantwortung in bezug auf Ozonbelastungen, Schulsport, körperliche Tätigkeiten im Freien an die Lehrpersonen zu delegieren, ist einerseits verständlich, da sie es sind, die im Schulalltag damit konfrontiert sind, andererseits sollten gerade auch Lehrpersonen wissen, was die Schulbehörde, der Stadtrat, dazu denkt und wieweit sie in ihren Entscheidungen gestützt werden.

Auch in diesem Sommer wurden die Stundenmittelwerte von Ozon überschritten, im Juli und August jeweils über 100x und zum Teil massiv.

Die Abgabe von Inhalationsgeräten im Kanton Zug ist wie auch in anderen Kantonen in den letzten Jahren gestiegen. Seit Mitte der achtziger Jahre spricht man in der breiten Öffentlichkeit, bei politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen über die Gefährdung von Mensch, Tier und Pflanzen durch erhöhte Ozonwerte in bodennahen Schichten. Trotzdem sind diese kontinuierlich gestiegen und sie sind aufgrund der besonderen geografischen Lage der Schweiz bei uns höher als in anderen Ländern nördlich der Alpen.

Zur Frage neun - ich möchte vom Stadtrat wissen, um welche Pfortneranlage es sich konkret handelt. Hier möchte ich zu bedenken geben, dass eine Pfortneranlage auf einer Einfallsachse ungenügend ist. Es müssten vielmehr auf allen wichtigen Einfallsachsen Pfortneranlagen vorgesehen werden. Zur Antwort: Zu Frage 7 möchte ich zu bedenken geben, dass eine Reduktion des Berufspendlerverkehrs nur im Zwillingspaar Ausbau öffentliche Verkehrsmittel und Aenderung der Parkplatzbewirtschaftung zu finden ist. Das eine haben wir sehr unterstützt - die Parkplätze sind noch immer in einer zu hohen Anzahl vorhanden.

Der Sommer 1991 ist vorbei, 1992 kommt bestimmt. Ich möchte den Stadtrat ersuchen, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel voll auszuschöpfen und zwar in der Prägnanz, die dieses Problem erfordert.

Der Kanton Zug spricht da eine klare Sprache - er sagt, auch wenn alle Massnahmen ausgeschöpft sind, welche im Massnahmenkatalog des Kantons Zug aufgeführt sind, wird es noch nicht genügen - es werden neue, weit einschneidendere Massnahmen nötig sein."

U. Strub weist darauf hin, dass die Lehrpersonen ihre Informationen aus den Medien und aus Fachzeitschriften beziehen. Dass diese Informationen durchaus so ausgewählt werden können, wie es einem ins Konzept passt, beweisen die beiden bagatellisierenden Artikel an der Tür zum Wartezimmer des

Schularztes. Warum sollten Lehrpersonen sensibler für die Ozonproblematik sein als viel stärker betroffene Aerzte. Es braucht mehr als die Information aus den Medien, um den Problemen wenigstens teilweise gerecht zu werden.

Cl. Hess weist auf einige besondere Aspekte hin: "Medizinische Aspekte des Sommersmogs: Ozon ist ein aggressives Reizgas, das bis in die tiefsten Lungenabschnitte vordringt und dort zu einer Schädigung der Schleimhäute und zu einer erhöhten Durchlässigkeit der Lungenbläschen für Allergien (also z.B. Blütenpollen) führt. Betroffen durch erhöhte Ozonkonzentrationen sind vor allem Kleinkinder bis etwa fünf Jahre (sie haben noch unreife Lungen und einen grossen Bewegungsdrang), Asthmakranke und Betagte. Typische Symptome bei erhöhten Ozonwerten sind Husten, Atemnot, Kopfschmerzen und Augenbrennen. Es bestehen bezüglich Ozonempfindlichkeit grosse individuelle Unterschiede; der Schwellenwert für den einzelnen ist nicht bekannt, da er abhängig ist von der Dauer der Exposition, der Konzentration und der körperlichen Leistung. Eine Studie der Abteilung Umweltschutz des Kantons Aargau (unter der Leitung von Prof. Dr. med. R. Keller zeigt, dass bei klinisch gesunden Menschen bei Ozonkonzentrationen zwischen 145-205 mg/m³ die Lungenfunktion statistisch signifikant schlechter wird und sich eine erhöhte Reizbarkeit der Bronchien besonders bei Rauchern einstellt. Zum gleichen Ergebnis kommen verschiedene amerikanische Untersuchungen, die während Sommerlagern von gesunden Kindern durchgeführt wurden. Ich sehe deshalb durchaus Sinn in einer weitergehenden Orientierung und Fortbildung von Lehrpersonen, da sich die Problematik leider nicht mehr nur auf die Sommerferien beschränkt. In diesen Zusammenhang der Luftverschmutzung gehört auch die überall beobachtete und statistisch erhärtete Zunahme von Allergien. Prof. Dr. med. B. Wüthrich, Leiter der Allergiestation am Unispital Zürich, kommt in einer Arbeit zum Schluss, dass die Zunahme der Luftschadstoffe, neben der vermehrten Allergienexposition durch veränderte Lebensgewohnheiten, ein wichtiger Faktor für die Zunahme von Pollenallergien ist. Die meisten bisher publizierten Studien über den Einfluss von Ozon auf die menschliche Lunge betrafen kurzdauernde und meist einmalige Einwirkungen von Ozon. Dass der jährlich wiederkehrende und langandauernde Sommersmog aber auch zu chronischen Lungenschäden führen könnte, wird vermutet. Alle diese Erkenntnisse führen nun zu den nur allzu bekannten Empfehlungen, sportliche Leistungen und Trainings in die Morgenstunden zu verlegen und Kinder mit Symptomen nachmittags nicht mehr im Freien spielen zu lassen. Wir grenzen also unsere Freiheit und die Freiheit unserer Kinder ein zugunsten einer Freiheit der unbegrenzten Mobilität. In der stadträtlichen Antwort werden aber immer noch keine Lösungen zur Eindämmung der Hauptemittenten aufgezeigt, es überwiegen Antworten wie: die Bauabteilung studiert, entsprechende Studien, es wird überprüft, es sollen sinnvolle Lösungen aufgezeigt werden. Mir fehlen die Taten."

P. Hofmann bemerkt, dass Lehrerinnen und Lehrer sehr sensibilisiert sind auf diese Probleme; Einzelbeispiele darf man nicht zum Nennwert nehmen.

L. Granzio: "Die Fragen, die die Interpellantin stellte, suggerieren Gesundheitsschädigungen durch die im Kanton Zug auftretenden Ozonimmissionen. Und um die Sache weiter zu dramatisieren, werden unsere Kinder als besonders gefährdet dargestellt.

Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates, weil sie eine klare Stellungnahme über die Auswirkung der bestehenden Ozonbelastung im Kanton Zug beinhaltet und damit trägt der Stadtrat zur weiteren Verunsicherung der Bevölkerung bei. Vorerst verweise ich auf Folie Ozonwerte steigen nicht, sondern Tendenz nach unten. Das sind Fakten! Wieso sagt der Stadtrat nicht, dass der Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (was etwa einem Verhältnis von 12 Stecknadelköpfen in einem 25 m Schwimmbecken entspricht) ein Zielwert ist, den es mit Massnahmen bis 1995 zu erreichen gilt.

Wieso sagt der Stadtrat auch nicht in seiner Antwort, dass die im Kanton Zug auftretenden Ozonkonzentrationen zu keinen Gesundheitsschäden führen.

Wieso wird verschwiegen, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO für das 1-Stundenmittel 150-200 Mikrogramm pro Kubikmeter empfiehlt, einen Wert, der bei uns sehr selten überschritten wird. In Deutschland liegt der maximale Arbeitskonzentrationswert bei 200 Mikrogramm pro Kubikmeter. D.h., dass auch eine empfindliche Person während acht Stunden diese Konzentration ohne Beeinträchtigung der Gesundheit einatmen könnte. Und die sind nicht krank. Krank macht aber die ewige mit Falschinformationen geschürte Angst vor Ozon.

Gemäss heutigem Wissensstand, wie er kürzlich an einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation vorgelegt wurde, werden die akuten Auswirkungen im Bereiche von 200 Mikrogramm pro Kubikmeter als leicht beurteilt, im Bereiche von 300 Mikrogramm pro Kubikmeter als mittel und erst im Bereiche von 400 Mikrogramm pro Kubikmeter als schwer. Ozonspitzen in dieser Grössenordnung von 300 und mehr Mikrogramm pro Kubikmeter treten hier aber gar nicht auf. Der Zürcher Sozial- und Präventivmediziner Prof. F. Guzwiler hat vor kurzem in Beantwortung einer entsprechenden Frage mitgeteilt, dass es keinen Grund gebe, Kinder an schönen Nachmittagen nicht ins Freie zu lassen.

Statt zu sagen, dass unsere Kinder durch die bestehenden Ozonimmissionen nicht gefährdet sind, schliessen sie eine zu starke Belastung durch Ozon nicht aus und delegieren in Ziff. 4 ihrer Antwort das Problem an die Lehrer, die Dispens zu erteilen hätten. Damit ist weder der Bevölkerung noch den Lehrern geholfen und der Schule ein Bärendienst erwiesen. Wie muss sich die Mutter vorkommen, die ihr Kind in die Schule schickt, während andere "Ozondispens" erhalten! Wenn Sie akzeptieren, dass Ozondispensen erteilt werden, dann anerkennen Sie meiner Ansicht nach die Möglichkeit von Gesundheitsschäden und damit schüren Sie zu unrecht weiter-

hin Angst. Ganz abgesehen davon sagen Sie nicht, wie der betreffende Lehrer abschätzen soll, ob am bestimmten Tag eine hohe Ozonkonzentration herrscht. Ich muss Sie deshalb bitten, diese Sachlage im Interesse der Schüler und der Lehrer klarzustellen.

Sie sind ja selbst auch nicht konsequent. Sie wollen zwar die Luftverschmutzung im Interesse geringerer Ozonimmissionen bekämpfen. Aber wenn Sie schon wissen, dass Pförtneranlagen in dichtbesiedeltem Gebiet an der Stadtgrenze zu Staus und damit zu wesentlich höheren Emissionen führen, wieso haben Sie dennoch eine solche Pförtneranlage beim Kanton beantragt? Und wo wollen Sie die Staus veranstalten? An der Chamerstrasse, an der Artherstrasse oder an der Baarerstrasse? Ich bitte Sie, dem Rat mitzuteilen, welcher Stadtteil betroffen wird."

M. Stuber weist darauf hin, dass an 24 Tagen die Alarmgrenze überschritten worden ist; die medizinischen Erkenntnisse sollten übernommen werden.

H. Bachmann erkundigt sich nach den Reaktionen seitens der Lehrpersonen.

J. Lang gibt zu bedenken, dass es heute erwiesen ist, dass schädigende Einwirkungen auf die Atemwege vorliegen; selbst die NZZ bringen dies im Zusammenhang mit den Ozonproblemen zum Ausdruck. Ein Hinweis: in diesem Streit geht es nicht um einen Glauben, es geht um Interessen: wenn man schaut, wer Interpretationen bietet, dann sind es solche, die entweder die Autos belasten oder entlasten; ein Garagist hat allenfalls etwas zu verlieren.

Stadtpräsident O. Kamer: "In der Schule haben wir keine Ordre, dass das und das passieren muss; die Lehrpersonen erfüllen einen Gesamtauftrag, eine permanente pädagogische Aufgabe. Wir erwarten, dass die Lehrerschaft motivierend wirkt; das Anliegen wird vor allem in der Lebenskunde erörtert und in vielen andern Bereichen. Die Lehrpersonen sind wirklich sensibilisiert auf diese Thematik und ich mache der Lehrerschaft diesbezüglich ein Kompliment. Der Rektor gibt regelmässig ein Bulletin heraus. Diese Information kann durchaus dazu beitragen, dass zusätzlich etwas ausgelöst wird. Ich werde das Anliegen auch dem Schularzt unterbreiten." - Zu Gemeinderat Granzio: Der Lehrer kann nicht beurteilen, ob jemand ozonkrank ist oder nicht; er muss aber beurteilen, ob es dem Kind schlecht geht oder nicht, ev. wegen Ozon bzw. der Luft. Dann hat der Lehrer eine Dispositionskompetenz. - Zu Gemeinderat Lang: Ihre Aussagen gehen mehr in politische Richtung.

Polizeipräsident H.J. Werder weist darauf hin, dass es sich hier doch um Grenzwerte handelt; andererseits müssen NOx und Wasserstoff um 3/4 reduziert werden. In diesem Zusammenhang erinnert der Polizeipräsident an den soeben veröffentlichten Bericht "Luftbelastung im Kanton Zug (Jahresbericht 1990)" / Resultate der Luftschadstoff-Messungen im

Kanton Zug, herausgegeben von der Zentralstelle für Umweltschutz im August 1991. Andererseits ist zu bedenken, dass solange man Autos kaufen kann, auch vom Bund her keine Beschränkung diesbezüglich möglich ist; auch vom Stadtrat kann man nicht Unmögliches verlangen. Man darf auch nicht ohne weiteres 1989 mit 1990 usw. vergleichen; vieles ist von der Grosswetterlage her abhängig. Man darf auch feststellen, dass gesamtschweizerisch gesehen die Messstationen keine signifikante Veränderung betr. Ozon bekanntgegeben haben. Im Bericht steht weiters, dass die Zielgrössen eingehalten werden konnten. Auf Stufe Gemeinde ist viel unternommen worden; u.a. von der Polizei aus: Geschwindigkeitskontrollen (um mehr als 50% mehr); Kontrollen vor allem beim Schwerverkehr, nicht die Personenwagen mit Katalysator. Eine Arbeitsgruppe arbeitet an einem neuen Parkplatzreglement; wir hatten ein restriktives Reglement betr. Parkplatzzahl in der Stadt Zug. Uebrigens haben wir in diesem Jahr ca. 150 Parkplätze in der Stadt Zug aufgehoben. Zu den Pfortneranlagen: In diesem Zusammenhang kann auf den Bericht des Regierungsrates vom 10.6.1991 hingewiesen werden, wobei zwar Pfortneranlagen im Grundsatz als wertvoll angesehen werden, wenn sie ausserhalb des Siedlungsgebietes sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation Elsbeth P. Müller betr. Massnahmen gegen übermässige Ozonkonzentrationen in der Luft von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

14. Interpellation H. Christen betreffend Plakatierung Stuntcar-Veranstaltung

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 347 f. im Protokoll Nr. 11 vom 27. August 1991.

Polizeipräsident H.J. Werder beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: "Der Stadtrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass es Sinnvolleres gibt als die am 24./25. August durchgeführte Stuntcar-Veranstaltung. Dies war auch der Grund, dass die Polizeiabteilung ein Gesuch des Veranstalters nach Benützung von öffentlichem Grund für diese Show ablehnte. Da der Veranstalter aus einer Artistenfamilie stammt, mit deren Unternehmen in der Werbung für ihre Anlässe bis heute keine Schwierigkeiten auftraten, wurden keine speziellen Auflagen in dieser Hinsicht gemacht. Trotz der masslosen Werbung mit Plakaten hat die Stadtpolizei nicht eingegriffen, da nach ihrer Beurteilung keines der Plakate eine erhebliche Verkehrsfährdung

darstellte, wenn auch zweifellos ein gewisser Ablenkungsfaktor vorhanden war.

Der Stadtrat beantwortet nun die Interpellation wie folgt:

1. Die Bewilligung für das Aufstellen der Reklame wurde von der Bauabteilung erteilt. Temporäre Reklamen unterliegen bei der Bewilligung ähnlichen Kriterien wie eine ständige Reklame, die im Reglement über das Reklamewesen der Stadt Zug geregelt sind. Der Stadtrat hat die Kompetenz zur Erteilung derartiger Bewilligungen der Bauabteilung übertragen, wobei von der Polizeiabteilung ein Mitbericht einzuholen ist. Im vorliegenden Fall wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit der Artistenfamilie Stay auf einen Mitbericht verzichtet.

1.1 Die Bewilligung enthielt keine Begrenzung der Anzahl Plakate.

1.2 Die vorgefundene Plakatierung war unverhältnismässig.

1.3 Die Bewilligungsinstanz hätte gegebenenfalls einschreiten müssen.

2. Die Plakatierung im Bereich von öffentlichen Strassen ist zur Hauptsache in der Eidg. Signalisationsverordnung, Art. 95 ff. geregelt. Dazu kommt, dass die Stadt weitergehende Richtlinien erlassen kann, wie es der Fall ist mit dem städtischen Reklamereglement und speziell bei der Vergabe von öffentlichem Grund. Die angesprochene Veranstaltung wurde aber auf privatem Grund durchgeführt und benötigte keine Veranstaltungsbewilligung.

Als Regel gilt, dass Veranstaltungsplakate nur noch auf den Kultursäulen angeschlagen werden sollen. Ausnahmsweise mussten dieses Jahr wegen der vielen Aktivitäten zur 700-Jahr-Feier zusätzlich provisorische Plakatstellen erstellt werden. Ab nächstem Jahr sollte aber das Angebot an Kultursäulen für die Plakatierung von Anlässen genügen.

Ausnahmen von dieser Regel wurden bisher nur für Circus- und vergleichbare artistische Veranstaltungen in Form von bewilligten Strassenreklamen gemacht. Diese Unternehmen machten aber nur sparsam von der Strassenreklame Gebrauch und gaben keinen Anlass zu Klagen. Ausgehend davon, dass dem Veranstalter der Stuntcar-Show diese Praxis hinlänglich bekannt war, wurden keine Auflagen betr. der Reklame gemacht.

3. Aus dem rücksichtslosen und bedauerlichen Verhalten eines Veranstalters ergibt sich leider die Notwendigkeit zu prüfen, wie weit für künftige Veranstaltungen die Plakatierung bewilligt werden muss. Der Stadtrat hat in diesem Sinn Weisung erteilt.

Die Wahlen haben begonnen; wir haben Reklamewände, und wir haben einen Vertrag mit der APG. Schauen Sie aber, wie in diesem Bereich "übermarcht" wird; wünschen Sie, dass wir rigoros gegen die Wahl-Plakatierung vorgehen?"

H. Christen ist von der stadträtlichen Antwort befriedigt und dankt dafür; der Interpellant wünscht keine Diskussion.

B. Holdener wünscht Diskussion und stellt diesbezüglich Antrag.

L. Granziol stellt Gegenantrag.

Abstimmung:

Keine Diskussion wünschen 13 Ratsmitglieder; für Diskussion stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Karl Rust gibt bekannt, dass keine Diskussion stattfindet.

Hinweis zu dieser Abstimmung und zu diesem Ergebnis im nachhinein: Ratspräsident Karl Rust und der Protokollführer haben am Schluss der Sitzung den Fehler bemerkt, denn in § 41, Schlussabsatz, der Geschäftsordnung des GGR steht, dass eine Diskussion stattfindet, sofern nicht der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (z.Z. 33, d.h. $2/3 = 22$) anders beschliesst. Die 13 Nein-Stimmen entsprachen also nicht zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder!

15. Interpellation G. Windlin betr. Entwicklung Schulhaus Riedmatt

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 396 im Protokoll Nr. 12 vom 10. September 1991.

Stadtpräsident O. Kamer beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: "Im Quartier Riedmatt hat die Firma Landis & Gyr mit dem Bau von 69 Wohnungen begonnen. Der Bezug dieser Wohnungen ist in gut zwei Jahren möglich. Das ganze Quartier Riedmatt ist in der Planung als voll ausgebautes Quartier anzunehmen. Darum liegt dem GGR auch eine Vorlage für den Bau der Quartier- und Schulsportanlage vor.

Zu den Fragen:

1. Das Schulhaus Riedmatt ist 1973 bezogen worden. Es finden darin 2 Abteilungen Kindergarten und die Primarschule/Unterstufe (1./2. Klasse einfach geführt) Platz.

Bisheriges Konzept Riedmatt: Kindergarten und Unterstufe/Primarschule sind im Quartier untergebracht. Ab 3. Primarklasse gehen die Schüler ins Schulhaus Herti. Dieses Konzept gibt es auch in anderen Quartieren wie Hänggeli, Gimnenen). Im Schuljahr 1990/91 musste eine kleine Gruppe von Schülern der Unterstufe zwar im Herti-Schulhaus untergebracht werden. Dort sind die Klassen zahlenmässig kleiner geworden.

Das Schulhaus Herti wurde 1976 bezogen, gedacht für Schüler aus ganz Zug-West:

Quartier Herti	1. - 6. Klasse
Quartier Letzi	5./6. Klasse (1. - 4. Kl. in Letzi)
Quartier Riedmatt	3. - 6. Klasse

2. In abgeschlossenen Quartieren wie Riedmatt ist die Schulplanung schwierig. Die Schuleintritte pro Jahrgang und damit die Klassengrössen sind recht unterschiedlich. Neubauten und der Erstbezug von Wohnungen können sich stark, gar nicht oder erst Jahre später auswirken. So hat die Grösse des Riedmatt-Schulhauses bisher genügt, ausser für den Kindergarten (s. 3). Im Schuljahr 1990/91 musste eine Gruppe von Erstklässlern (6 Schüler) dem Schulhaus Herti zugeteilt werden. Die Entwicklung der kommenden Jahre wird zur Zeit im Rahmen der Schulplanung geprüft (s. P. 6).
3. Für eine dritte Kindergarten-Abteilung musste ab Oktober 1986 in einem Wohnblock eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung gemietet werden. Wegen des Erstbezugs neuer Wohnungen wurden 14 Kinder erwartet. Es sind aber nur zwei eingetreten. Darum wurde dieser neue Kindergarten erst im August 1987 eröffnet.

Mietkosten: Fr. 19.320 jährlich.

4. Ein Neubau eines Schulhauses Riedmatt ist im Investitionsprogramm vorgesehen. Es soll den Schülern im Quartier Riedmatt dienen. Im Zusammenhang mit dem möglichen Ausbau des Schulhauses Neustadt 1 zum Musikschulzentrum werden möglicherweise auch Kleinklassen im Schulhaus Herti untergebracht. Die dortigen Klassen aus Riedmatt müssten dann im eigenen Quartier Riedmatt bleiben. Eine Zone ZOeI ist seit längerem ausgeschieden, und der Landerwerb ist zum grossen Teil abgeschlossen. Wann mit der konkreten Planung, dem Bau und damit dem Bezug des Schulhauses Riedmatt gerechnet werden kann, hängt u.a. auch vom Ergebnis der gesamten Schulplanung (s. P. 6) ab.
5. Schulhausprovisorien möchte der Stadtrat in Zukunft möglichst vermeiden. Die prov. Schulpavillons haben zwar in der Vergangenheit gute Dienste erwiesen. Einmal gebaut, werden sie aber zu Dauer-Einrichtungen (Beispiele: Pavillons Schönegg/Gimenen, Pavillon Oberwil, Pavillon Gutthirt). In Zusammenhang mit der Schulplanung wird untersucht, welche bestehenden Pavillons ersetzt werden könnten. Wir schliessen aber nicht aus, dass als Ueberbrückung ein Provisorium auch in nächster Zeit sinnvoll sein kann. Beispiel dafür ist der Anbau an einem Kindergarten in Oberwil (1990), der sich bewährt hat.
6. Die Schulplanung der Stadt Zug wird regelmässig überprüft und der neuen Situation angepasst. In Zusammenhang mit der Stadtplanung ist sie aber grundsätzlich neu zu erarbeiten. Der Stadtrat hat im Dezember 1990 eine Planungsgruppe für kommende Schulhausbauten gebildet und im Juni 1991 einem Planungsbüro den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der internen Gruppe eine mittel- und

langfristige Schulplanung, basierend auf den Ergebnissen der derzeitigen Stadtplanung, zu erstellen. Erste Teilergebnisse dieser Arbeiten werden Ende dieses Jahres erwartet. Der Schlussbericht wird im Mai 1992 vorliegen. Gestützt auf diese Ergebnisse können oben erwähnte Fragen beantwortet werden.

Die Schulplanung ist ein wichtiger Teil der Stadtplanung. Gemäss bisherigen Erfahrungen weichen aber die tatsächlichen Zahlen, Schülerzahlen in einem Quartier z.B., von den geplanten und vorausgesagten erheblich ab. Darum hat sich die bisher geübte Praxis der rollenden Schulplanung bewährt; wir hatten bisher in der Stadt Zug keine leerstehenden Schulhäuser."

G. Windlin ist von der stadträtlichen Antwort teilweise befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

G. Windlin weist mit Hilfe einer Photo "Wohnüberbauung Riedmatt" darauf hin, dass hier 400 Einwohner leben. Das Schulhaus Riedmatt steht 19 Jahre und ist sehr klein: "Immer wird geplant, aber es wird dabei vieles verpasst; man sollte nun einmal vorwärts machen. Das Riedmatt-Quartier ist gewachsen und hat sich seit 20 Jahren kontinuierlich entwickelt. Von daher bin ich enttäuscht, dass der Stadtrat hier vieles verpasst hat: Seit vier Jahren sind Fr. 78'000.-- für Planung ausgegeben worden; nun will man wieder abwarten und weiterplanen; es ist dies sehr unbefriedigend. Mein Wunsch und der vom Quartier ist der, dass man wenigstens den Kindergarten, die 1. und 2. Klasse in einer Schule unterbringen kann; wichtig ist also, vorwärts zu machen."

Stadtpräsident O. Kamer: "Es geht scheinbar darum, ob man etwas dramatisiert und als Problem anschaut. Die Provisorien haben auch viele Einsparungen an Geld gebracht und zwar zu einer Zeit, als man noch nicht so viel hatte. Der Entscheid Herti-Schulhaus war vor ca. 25 Jahren gestellt worden und hat sich bewährt. Es ist eine Frage des Anspruches: den Kindern im Kindergarten ist es aber dort sehr wohl. Zu Gemeinderat Windlin: Wir haben genügend Schulhäuser und Schulräume und können sogar ein Tagesheim machen."

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation G. Windlin betr. Entwicklung Schulhaus Riedmatt von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

16. Interpellation Elsbeth P. Müller betreffend Integration von Sonderklassenschülern und Schülerinnen in Regelklassen

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 396 f. im Protokoll Nr. 12 vom 10. September 1991.

Stadtpräsident O. Kamer beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt: "Die Fragestellungen von Frau Müller zielen auf die Situation und zukünftige Entwicklung und Gestaltung der Kleinklassen, Typen A, B und C, sowie auf die räumlichen Probleme im Bereich des Schulhauses Neustadt 1, dies auch in Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Musikschule.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Rückläufige Schülerzahlen bei den Kleinklassen weist zur Zeit nur die KKB (lernbehinderte Kinder) auf. Die KKC (verhaltensauffällige Kinder) wird im Schuljahr 1992/93 kleiner werden, weil die Gemeinden des Ennetsees eine eigene KKC führen werden.
2. Die Gründe für Zuweisung oder Nichtzuweisung in eine Kleinklasse sind unterschiedlich. Sie darzustellen sowie die weitere Entwicklung der Kleinklassen A, B, C an den Stadtschulen aufzuzeigen, ist Auftrag der unter Frage 3 erwähnten Arbeitsgruppe.
3. Die Arbeitsgruppe "INTEGRATION/SEPARATION" überprüft im Auftrag der Stadt und des Kantons die Situation der Kleinklassen. Der Bericht liegt nicht vor Ende Oktober 1991 vor. Massnahmen können anschliessend geprüft und realisiert werden.
4. Das Dilemma Raum für die Musikschule und für die Kleinklassen ist zu lösen aufgrund des Berichts der Gruppe INTEGRATION/SEPARATION, aber auch nach den Vorschlägen der Schulplanung für die gesamten Stadtschulen. Dieser Planungsbericht wird im Frühsommer 1992 vorliegen.
- 5./
6. Weil das Schulhaus Neustadt 1 bereits auf zwei Etagen voll für die Aufgaben der Musikschule ausgebaut ist, ist es sinnvoll, in diesem Haus auch weitere Musikzimmer einzubauen, damit Neustadt 1 als bisheriges Musikschulzentrum möglichst viele Aufgaben der Musikschule erfüllen kann. Ob es nötig sein wird, ein neues Haus für die Kleinklassen zu bauen, hängt von den unter 4. erwähnten Berichten ab.
7. Das Angebot der Psychomotorischen Therapiestelle im Schulhaus Neustadt 1 ist vom Stadtrat ab August 1990 um 100% erhöht worden, um die grosse Warteliste zu verringern. Das erweiterte Pensum konnte erst ab April 1991 besetzt werden; dies hat sich positiv ausgewirkt. Mit der Eröffnung einer neuen Psychomotorischen Therapiestelle in Cham im August 1991 ist die Situation gelöst worden. Es ist vorgesehen, mit dem Ausbau des Schulhauses Neustadt 1 oder 2 auch definitive Räume für diese Therapie bereitzustellen."

E. Müller ist von der stadträtlichen Antwort teilweise befriedigt und wünscht Diskussion; diese wird stillschweigend gewährt.

E. Müller dankt dem Stadtrat für die Antwort und wünscht, dass die Frage 7 klarer beantwortet würde. Es ist richtig und wichtig, dass die Situation der Kleinklassen durch eine Arbeitsgruppe überprüft wird; aber die Situation darf nicht bagatellisiert werden. Zu den neuen Schülerzahlen stellt sich die Frage, wie die betroffenen Kinder in den Regelklassen betreut werden.

B. Holdener bekommt den Eindruck, dass Musikschule und Sonderschule gegeneinander ausgespielt würden: Ich halte fest, dass sämtliche Fragen auch in der Kommission Musikschulreglement besprochen worden sind; sie hat alle Anliegen der Sonderschule durchberaten."

E. Müller hält fest, dass es hier nicht um ein Ausspielen gehe; aber die Frage musste gestellt werden; vor allem, was in der Uebergangslösung passiert.

Stadtpräsident O. Kamer erinnert daran, dass es eine administrative Arbeitsgruppe ist, in der die Mitglieder den Ueberblick haben. Wenn z.B. eine Spezialklasse (KK) weggeht, dann müsste eine Alternative (vgl. Freiburger-Modell) geboten werden. Die Arbeitsgruppe muss und wird hierin noch Antwort darauf geben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Karl Rust stellt fest, dass die Interpellation Elsbeth P. Müller betr. Integration von Sonderklassenschülern und Schülerinnen in Regelklassen on der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

Ratspräsident Karl Rust schliesst die Sitzung und gibt bekannt, dass am Dienstag, 22. Oktober 1991, 17.00 Uhr, eine "Sondersitzung" stattfindet.

Der Protokollführer:

Albert Müller,
Stadtschreiber